Stadt Singen
Fachbereich Bauen
Abteilung Grün und Gewässer
Hohgarten 2
78224 Singen
gruen-gewaesser@singen.de

Schutz freigelegter Wurzeln auf Baustellen

nach DIN 18920, ZTV Baumpflege (FLL) Qualitätsgemeinschaft Baumpflege und Baumsanierung (QBB)

Umgang mit freigelegten Wurzeln:

1. **Alle Wurzeln unmittelbar** nach Aushub **mit Vließ/ Jute umwickeln und feucht halten**, bis die Grube wieder verfüllt wird

2. **Bei trockener Witterung**: Wurzeln zusätzlich regelmäßig befeuchten + weiße Kunststofffolie um Wurzeln für Verdunstungsschutz

3. **Bei Frost**: unmittelbar nach Aushub Ummantelung der Wurzeln mit Vließ/Jute, bis Grube wieder verfüllt wird

Bild 8: Nachversorgung freigelegter Wurzeln:
Wurzeln werden mittels Umwickeln der Wurzelstränge mit geeignetem Material (Vlies, Jute etc.) feucht gehalten und vor Frost geschützt





WURZELN TROTZDEM VERLETZT/ ABGERISSEN?

BITTE DIREKT ANRUFEN:

0152 57966889
(Herr Rösch, Stadt Singen)

0160 99421067
(Herr Stähler, Stadt Singen)